



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	01.12.2015	Kenntnisnahme

Die städtischen Grundschulen St. Nikolaus und St. Antonius werden im Schuljahr 2015/2016 mit jeweils vier OGS-Gruppen geführt, die Wipper-Schule in Ohl mit einer OGS-Gruppe.

Die Betriebskostenförderung für 247 Grundschulplätze wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt und mit Bescheid vom 16.06.2015 und dem Ergänzungsbescheid vom 14.07.2015 bewilligt. Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- 195.895 € für 203 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (203 x 965,00 €) und
- 85.624,00 € für 44 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in Grundschulen (44 x 1.946,00 €)
- 33.000,00 € Betreuungspauschale für 6 offene Ganztagschulen
- 29.190,00 € für 15 Kinder aus Flüchtlingsfamilien (14.595,00 € für jedes Schulhalbjahr)

Nach der Förderrichtlinie ist für die Förderung tatsächlich maßgebend die Schülerzahl am 15.10.2015.

Die aktuellen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Schule	Beantragte Plätze	Besetzte Plätze 15.10.2015	davon die Anzahl Kinder m. sondp. Fördb. 15.10.2015	davon Flüchtlingskinder 15.10.2015	Vergleich zum Jahr 20.10.2014	Vergleich zum Jahr 04.11.2013
KGS St. Antonius	120	108	15	3	106	89
KGS St. Nikolaus	119	99	14	2	95	78
GGs Wipper-Schule	8	8	1	0	15	20
Summe Grundschule	247	215	30	5	216	187
Alice-Salomon-Schule	0	0		0	10	12

In den Grundschulen sind „nur“ 215 der beantragten 247 Plätze tatsächlich besetzt.

Mit Änderungsbescheid vom 03.11.2015 auf Grund der tatsächlich angegebenen Schülerzahlen, ändern sich die Zuschüsse wie folgt ab:

- 173.700,00 € für 180 Schülerinnen und Schüler in Grundschulen (180 x 965,00 €) und
- 58.380,00 € für 30 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in Grundschulen (30 x 1.946,00 €)
- 33.000,00 € Betreuungspauschale für 6 offene Ganztagschulen
- 9.730,00 € für 5 Kinder aus Flüchtlingsfamilien (4.865,00 € für jedes Schulhalbjahr)

Die zu viel gezahlte Förderung von 68.899,00 € ist zu erstatten.